



Ehrungsordnung des TuS Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

Der Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf würdigt Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften sowie für besondere Leistungen und Verdienste.

1. Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrung einer langjährigen Mitgliedschaft erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Für die Ehrung einer langjährigen Mitgliedschaft ist der Eintrittstermin in den Verein maßgeblich.

- 15 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 25 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 35 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 50 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 60 Jahre Vereinszugehörigkeit
- 70 Jahre Vereinszugehörigkeit
- ab dem 70. Jahr der Vereinszugehörigkeit erfolgt die Ehrung alle 5 Jahre.

2. Auszeichnungen für besondere Leistungen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung kann ein Sportler, eine Sportlerin bzw. eine Mannschaft des Jahres geehrt werden.

Mitglieder bzw. Mannschaften können für besondere Leistungen geehrt werden. Dazu gehören beispielsweise die Mitarbeit im Vorstand des Vereins, langjährige Ausübung einer Funktion als Übungsleitung, Abschluss einer C-Lizenz oder höherwertigeren Ausbildung, sowie ein besonderer sportlicher Erfolg.

Voraussetzung für die Ehrung ist ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes auf Vorschlag des Gesamtvorstandes und/oder geschäftsführenden Vorstandes.



3. Ehrenmitgliedschaft

Entsprechend der Satzung des TuS Neudorf-Platendorf (§ 6.3) kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Gesamtvorstandes auf der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit.

Gemäß der Satzung haben Mitglieder denen eine Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde, die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, bleiben aber fortan auf Lebenszeit beitragsfrei.